



Presseinformation

Wien, am 17.2.2011

Die Nachhaltigkeit des Österreichischen Pensionssystems

Die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung hat einen massiven Anstieg der zu erwartenden Gesamtaufwendungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung bis zum Jahr 2050 festgestellt. Die Berechnungen der Kommission belegen die fehlende Nachhaltigkeit des österreichischen Pensionssystems. Wesentliche Ursache des identifizierten finanziellen Mehrbedarfs stellt der mangelnde Erfolg bei der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters dar. Auswertungen der Beschäftigungsdaten des Hauptverbandes unterstreichen, dass die Erfolge bei der Verlängerung der Erwerbskarrieren seit dem Jahr 2008 zum Erliegen gekommen sind. Diesbezüglich besteht besonderer Handlungsbedarf bei der Eindämmung der Inanspruchnahme der Invaliditätspensionen durch ältere Arbeitnehmer. Aus der Sicht des Instituts für Höhere Studien ist der gesetzlich vorgesehene Nachhaltigkeitsmechanismus nicht geeignet den prognostizierten Mehraufwand zur Finanzierung der Pensionsversicherung tatsächlich zu kompensieren. Alleine die vorgesehene Erhöhung der Beitragssätze zur Pensionsversicherung führen langfristig zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,8 Prozentpunkte und zu einer Dämpfung des Bruttoinlandsprodukts um mehr als einen Prozentpunkt.

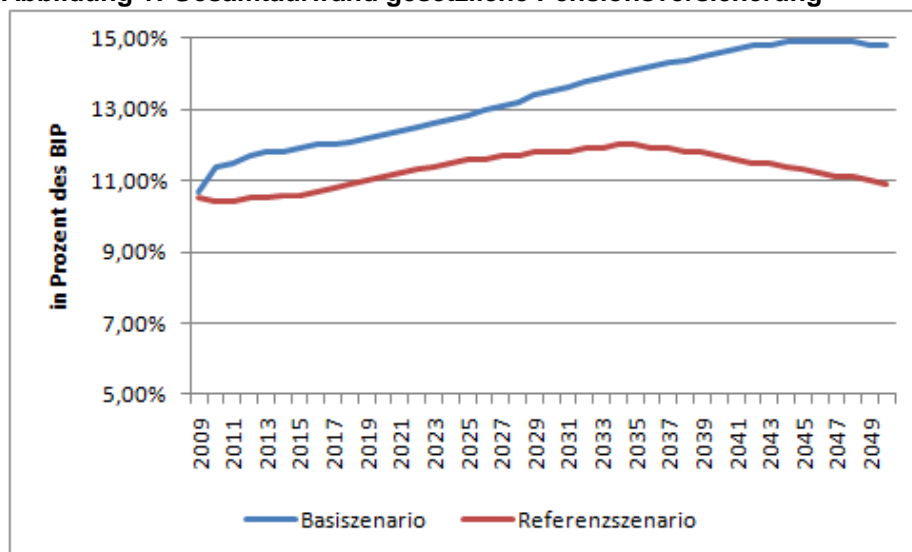
In dreijährigen Abständen legt die Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung ein Gutachten über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung vor. Dabei werden Langfristprojektionen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Pensionsversicherung auf Basis der geltenden Rechtslage erstellt. Darauf aufbauend erfolgt eine Darstellung der langfristigen Entwicklung von Pensionsständen, Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherung.

Im jüngsten Gutachten der Pensionskommission vom Herbst des Jahres 2011 hat die Kommission einen massiven Anstieg der zukünftig zu erwartenden Gesamtaufwendungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts festgestellt. Demnach werden die Gesamtausgaben in der Pensionsversicherung von 11,2 % des BIP im Jahr 2009 auf einen Maximalwert von nahezu 15 % bis zum Jahr 2050 ansteigen. Damit verbunden ist auch ein erheblicher Mehrbedarf der Finanzierung des Pensionsaufwands durch Bundesmittel. Der Zuschuss durch den Bund wird sich von 2,8 % im Jahr 2009 auf 6% im Jahr mehr als verdoppeln. Die Ergebnisse des Gutachtens weisen nicht nur eine beträchtliche Ausweitung der Ausgaben aus, der projizierte Pfad der Ausgaben weicht auch deutlich von dem im Jahr 2004 ursprünglich erwarteten Pfad nach oben ab. Abbildung 1 stellt die aktuell vorhergesehene Ausgabenentwicklung dem „Referenzszenario“ des Jahres 2004 gegenüber.

Laut Gutachten der Pensionskommission werden die Gesamtausgaben der Pensionsversicherung im Jahr 2050 um beinahe 4 Prozentpunkte über dem noch im Jahr 2004 erwarteten Referenzwert zu liegen kommen. Die Bundesmittel werden um 3 Prozentpunkte über dem Referenzwert zu liegen kommen.

Das Gutachten der Pensionskommission bestätigt die – unter anderem vom Institut für Höhere Studien mehrmals geäußerte – Befürchtung, dass die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung trotz der umfassenden Reformen im vergangenen Jahrzehnt nicht gesichert ist. Die vorliegenden Daten der vergangenen Jahre belegen, dass das zentrale Ziel der jüngsten Pensionsreformen – die deutliche Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters – deutlich verfehlt wurde. Das effektive Pensionsantrittsalter betrug im Jahr 2009 lediglich 59 Jahre bei Männern und 57 Jahre bei Frauen und hat sich seit dem Jahr 2002 nicht mehr erhöht.

Abbildung 1: Gesamtaufwand gesetzliche Pensionsversicherung



Quelle: Kommission zur langfristigen Pensionssicherung

Der enttäuschende Fortschritt bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird durch die Auswertung der Beschäftigungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger belegt. Zwar konnten bei den Beschäftigungsquoten Älterer im Zeitraum 2002 bis 2007 merkbare Zuwächse erzielt werden, seit dem Jahr 2007 aber stagnieren die Beschäftigungsquoten der männlichen Bevölkerung über 55 Jahren und sind seit 2008 sogar rückläufig. Bei den Frauen sind zwar moderate Anstiege bei den Erwerbsquoten zu verzeichnen, doch auch hier hat sich der Anstieg in den letzten Jahren verlangsamt.

Der mangelnde Erfolg bei der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters stellt die Finanzierung des Pensionssystems über zwei Kanäle in Frage. Erstens gehen durch das Ausscheiden der Personen aus dem Erwerbsleben Beitragseinnahmen für die Pensionsversicherung verloren. Zweitens steigt der Aufwand für Pensionsleistungen entsprechend an. Diese Problematik wird durch die demografische Entwicklung weiter verschärft. Österreich tritt derzeit in eine Phase ein, in der zunehmend geburtenstarke Jahrgänge das (vorzeitige) Pensionsantrittsalter erreichen. Im Jahr 2020 wird die Wohnbevölkerung im Alter zwischen 55 und 65 Jahren um mehr als 300.000 Personen bzw. knapp 30 % gegenüber dem Jahr 2010 zunehmen. Dadurch drohen schon in den nächsten Jahren massive Belastungen für den Arbeitsmarkt bzw. das Pensionssystem, wenn es nicht schleunigst gelingt das Pensionsantrittsverhalten in Österreich grundlegend zu verändern.

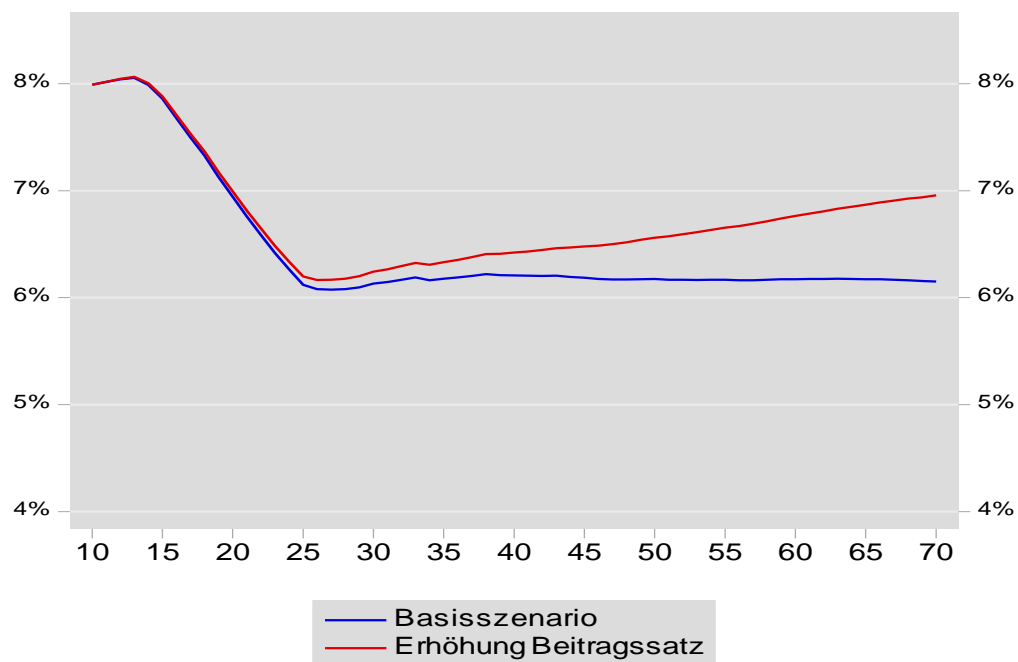
In diesem Zusammenhang wurde vom Institut für Höhere Studien wiederholt darauf hingewiesen, dass Reformen im Bereich der Invaliditätspension entscheidend zur Lösung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung beitragen. Im Jahr 2009 betrug der Anteil der Invaliditätspensionen an der Gesamtheit aller Zugänge zu Direktrenten 31 %. Erwartungsgemäß sind die Invalidisierungsraten bei den älteren Jahrgangskohorten deutlich angestiegen. Diesbezüglich sind die Initiativen des Bundesministers zur Stärkung der Rehabilitation vor dem Pensionsantritt zu begrüßen. Es ist aber festzuhalten, dass diese Initiativen den Kern der Problematik nicht adressieren.

Laut Gesetz ist die Kommission verpflichtet Vorschläge zu unterbreiten, wie der identifizierte Mehraufwand bedeckt werden soll. Dabei ist vorgesehen die Reformmaßnahmen so zu gestalten, dass deren Wirkung gleichmäßig auf folgende fünf Parameter verteilt wird:

- Beitragssatz
- Kontoprozentsatz
- Anfallsalter
- Pensionsanpassung
- Bundesbeitrag

Der vorgesehene „Nachhaltigkeitsmechanismus“ kann den prognostizierten Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Pensionsversicherung nicht adäquat korrigieren und enthält zudem volkswirtschaftlich nachteilige Effekte. Da zwei der fünf Parameter (Erhöhung des Beitragssatzes und Ausweitung des Bundeszuschusses) auf der Einnahmenseite ansetzen, folgt, dass dieser Mechanismus die Gesamtausgaben im ungünstigen Fall lediglich um 47 % des entstehenden Mehraufwands verringert. Zudem folgen aus Erhöhungen des Beitragssatzes negative Folgewirkungen für Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum. Modellberechnungen des IHS ergeben, dass bei der erforderlichen Erhöhung des Beitragssatzes die Arbeitslosenquote von 6,2 % auf 7 % ansteigt und das Bruttoinlandsprodukt langfristig um mehr als einen Prozentpunkt gedämpft wird. Abbildung 2 stellt den Effekt einer Erhöhung des Beitragssatzes im Sinne des Nachhaltigkeitsmechanismus auf die Arbeitslosenquote dar.

Abbildung 2: Effekt einer Beitragssatzerhöhung auf die Arbeitslosenquote



Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Institut für Höhere Studien tiefgreifende und entschlossene Reformen, die ausschließlich auf der Ausgabenseite der Pensionsversicherung ansetzen und zu einer deutlichen und nachhaltigen Erhöhung des Pensionsantrittsalters in Österreich führen. Konkret empfiehlt das IHS:

- Konsequente Umsetzung der Aktivierung im Bereich der Invaliditätspension mit der völligen Lösung der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit von der Pensionsversicherung
- Abschaffung bestehender Möglichkeiten der Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen
- Schaffung eines transparenten Pensionssystems, das für den Versicherten verständlich wird. Dies impliziert das Abgehen von den im Gesetz vorgesehenen übermäßig langen und intransparenten Übergangsregelungen (Sockelpension anstelle einer Parallelrechnung).
- Sofortige Einführung versicherungsmathematisch berechneter Abschläge bei der Korridor pension
- Die faire Verteilung der Lasten der notwendigen Sanierung des Pensionssystems auf alle Generationen über differenzierte Solidarbeiträge von Bestandspensionen.

Rückfragehinweis:

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, felderer@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-125

Dr. Ulrich Schuh, schuh@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-248

Tanja Gewis (Public Relations), gewis@ihs.ac.at, Tel.: 01/59991-122